



**NEUE REGEL
DER VEREINIGUNG
MARIAS, DER HELFERIN DER
CHRISTEN**

DAS BILD

Eine Seite marianischer Katechese

Das Bild wurde von Don Bosco entworfen, der es 1865 dem Maler Lorenzone in Auftrag gab. Nach dreijähriger Arbeit wurde das große Gemälde am Hochaltar der Basilika angebracht.

Don Bosco beschrieb es so:

„Die Jungfrau Maria tritt aus einem Meer von Licht und Majestät hervor. Sie ist umgeben von einer Schar Engeln, die ihr als ihrer Königin Ehrerbietung erweisen.

In ihrer Rechten hält sie das Zepter, das Symbol ihrer Macht; in der Linken das Kind, das seine Arme ausbreitet und so jedem, der sich an seine erhabene Mutter wendet, seine Gnade und seine Barmherzigkeit schenkt.

Um sie herum und zu ihren Füßen befinden sich die Apostel und Evangelisten: ‚Königin der Apostel, bitte für uns‘, so wenden sie sich ehrfurchtsvoll an die Heilige Jungfrau.

Den Hintergrund des Gemäldes bildet die Stadt Turin mit der Superga, vorne ist das Heiligtum von Valdocco zu sehen.“

Nach der Beschreibung Don Boscos ist das Bild eine ausdrucksvolle Darstellung des Titels ‚Maria, Mutter der Kirche‘.

Als Mutter des Gottessohnes ist sie die Königin des Himmels und der Erde: die ganze Kirche, dargestellt durch die Apostel und die Heiligen, ruft sie als Mutter und starke Helferin an.



NEUE REGEL ADMA

Juli 2003

ADMA

ASSOCIAZIONE DI MARIA AUSILIATRICE

(Vereinigung Marias der Helferin Der Christen)



Der Generalobere
DIREZIONE GENERALE OPERE DON BOSCO
Via della Pisana, 1111 – 00163 Roma

ADMA

Vorstellung der erneuerten Regel

An die Mitglieder der Vereinigung Marias der Helferin

Meine Lieben,

Am Fest des hl. Johannes Bosco, unseres Vaters und Gründers, ist es für mich eine Freude, Euch eure erneuerte Regel vorzustellen. Sie ist das Ergebnis einer Zeit intensiver Arbeit vieler Personen und Gruppen, besonders der Gruppe Primaria in Turin. Ihnen gilt mein besonderer Dank. Die Kongregation für die Institute geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens hat sie am 7. Oktober 2003 approbiert.

Die erneuerte Regel weist auf die Lebendigkeit der Vereinigung hin, die ihren Weg im pastoralen und geistlichen Einklang mit der Kirche und der Salesianischen Familie gehen will. Sie ist ein Ausdruck dynamischer Treue zu Don Bosco, der die Vereinigung Marias, der Helferin, als Zeichen seiner Dankbarkeit gegenüber der Gottesmutter in seinem Leben und in seinem Werk sah. Sie ist eine Form christlichen Lebens, die das Gedenken, die Liebe und die Nachahmung der Jungfrau Maria in ihren Mittelpunkt rückt.

Ich wünsche mir, dass die Mitglieder der Vereinigung den neuen Text gründlich studieren und sich in den Salesianischen Geist vertiefen, der darin zum Ausdruck kommt. Ich vertraue Euch alle unserer Mutter und Helferin an.

Rom, 31. Januar 2004
Fest des hl. Johannes Bosco

Don Pascual Chávez V.
Generaloberer



Prot. n. T. 9- 1/2003

*CONGREGAZIONE
PER GLI ISTITUTI DI VITA CONSACRATA
E LE SOCIETÀ DI VITA APOSTOLICA*

DEKRET

Die Vereinigung Marias, der Helferin der Christen, vom hl. Johannes Bosco zur „Förderung der Verehrung des Allerheiligsten Sakramentes und Marias, der Helferin der Christen“ gegründet, kanonisch errichtet am 18. April 1869 an der Maria-Hilf-Basilika in Turin und am 5. April 1870 vom sel. Papst Pius IX. zur Erzbruderschaft erhoben, gehört zur Salesianischen Familie.

Der Vikar des Generaloberen hat dem Hl. Stuhl die Regel der Vereinigung zu ihrer Approbation vorgelegt.

Die Kongregation für die Institute geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens hat aufmerksam oben erwähnte Regel geprüft und das in italienischer Sprache vorliegende Exemplar, das im Archiv aufbewahrt wird, mit vorliegendem Dekret approbiert und bestätigt, nachdem alle Vorschriften des Rechts beachtet wurden.

Trotz irgendwelcher gegenteiliger Entscheidungen.

*Vatikan, 7. Oktober 2003,
Fest der Seligen Jungfrau Maria vom Rosenkranz*

Eduardo Kard. Martinez Somalo
Präfekt

Piergiorgio Silvano Nesti, C. P.
Sekretär

REGEL DER VEREINIGUNG MARIAS, DER HELFERIN DER CHRISTEN

Revision Juli 2003

VORWORT

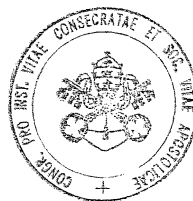
Vom Heiligen Geist bewegt und als Antwort auf die Bedürfnisse und die Zeichen der Zeit rief Don Bosco verschiedene apostolische Kräfte und eine weite Bewegung von Menschen ins Leben, die auf verschiedene Weise zum Wohl der Jugend und des einfachen Volkes tätig sind.

Die Vereinigung Marias, der Helferin der Christen, wurde von Don Bosco als bevorzugtes Werkzeug gegründet, um „die Verehrung des Allerheiligsten Sakramentes und Marias, der Helferin der Christen, zu fördern“.

Sie wurde an der Maria-Hilf-Basilika in Turin am 18. April 1869 kanonisch errichtet und „von ihm als integrativer Teil der Salesianischen Gesellschaft betrachtet“ (Don Pietro Ricaldone – Maria Ausiliatrice, Colle Don Bosco 1951, S.83).

Mit Breve vom 5. April 1870 erhob sie Papst Pius IX. zur Erzbruderschaft mit dem Recht, sich all jene Vereinigungen in der ganzen Welt einzugliedern, die dieselbe Zielsetzung und dieselbe Bezeichnung tragen.

Am 5. Juli 1989 erkannte der Generalobere Don Egidio Viganò mit seinem Rat, die Zugehörigkeit der Vereinigung Marias, der Helferin der Christen, zur Salesianischen Familie offiziell an.



APPROBIERTER TEXT
Rom, 7 / 10 / 2003

*Esse Fortes cupit
hilar.*

I.

WESEN UND ZIEL DER VEREINIGUNG MARIAS, DER HELFERIN DER CHRISTEN (ADMA)

Artikel 1

Gründungsakt

Nachdem Don Bosco begonnen hatte, Maria gemäß der im Traum erhaltenen Anweisungen ein Heiligtum zu Ehren der Helferin der Christen zu erbauen (Turin-Valdocco 1868), errichtete er ein Jahr später an der Basilika die „Vereinigung der Verehrer Marias, der Helferin der Christen“ (18. April 1869), um die Verehrung der Jungfrau unter diesem Titel in der Welt zu verbreiten.

Das Maria-Hilf-Heiligtum ist in der Vereinigung zu einem Ort für die Verteidigung des Glaubens unter dem einfachen Volk geworden. „Wir Christen müssen uns in diesen schwierigen Zeiten zusammenschließen. Wenn viele unter uns Gutes tun, ermutigt es uns, ohne dass wir es recht merken“ (MB VII, 602; MB XI, 540).

Die Erfahrung „lässt uns die lichterfüllte Welt erkennen, in der Maria vom Himmel aus ihre Sendung als Mutter der Kirche und Helferin der Christen mit großem Erfolg weiterführt, die sie auf Erden begonnen hat“ (Johannes Bosco, *Meraviglie della Madre di Dio invocata sotto il titolo di Maria Ausiliatrice*, Turin 1868, S.45). Ihre mütterliche und tätige Gegenwart ist das Fundament der Vereinigung und der Ansporn zum Engagement der Mitglieder im Dienst am Reich Gottes.

Artikel 2

Wesen und Ziel

Die Vereinigung Marias, der Helferin der Christen ist ein Ort der Begegnung für Gläubige aus unterschiedlichen Berufen.

Die Vereinigung Marias, der Helferin der Christen, ist in der Kirche eine öffentliche Vereinigung von Gläubigen gemäß der Norm der Can. 298 – 320 des CIC (Codex Iuris Canonici) und als solche eine juristische kirchliche Person.

Entsprechend der geltenden Rechtsordnung in den einzelnen Staaten kann auch eine staatliche juristische Anerkennung erfolgen, aber sie darf weder politischen Parteien noch Gruppen mit gewinnorientierter Zielsetzung angehören.

Die Vereinigung Marias, der Helferin der Christen, bietet einen Weg der Heiligung und des salesianischen Apostolats („Die Madonna will, dass wir sie unter dem Titel Maria, der Helferin, verehren. Die Zeiten sind so hart, so dass wir die Allerseligste Jungfrau nötig haben, damit sie uns hilft, den christlichen Glauben zu bewahren und zu verteidigen“ MB VII, 334). Im Besonderen hat Don Bosco sie als

zweite Gruppe seines Werkes gegründet, um möglichst viele Menschen aus dem einfachen Volk in die Spiritualität und den Sendungsauftrag der Salesianischen Kongregation einzubinden (vgl. GK 24, 80).

Er legt besonderen Wert auf die Verehrung der Eucharistie und Marias, der Helferin der Christen, in all ihren von der Kirche approbierten öffentlichen und privaten Formen.

Die Vereinigung wirkt in Gemeinschaft und Treue gegenüber den Hirten der Kirche und in Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Gruppen, besonders jenen der Salesianischen Familie.

Ihr Name ist „VEREINIGUNG MARIAS, DER HELFERIN DER CHRISTEN“ (ADMA). Sie hat ihren Sitz in Turin, Via Maria Ausiliatrice 32, bei der Maria-Hilf-Basilika.

Artikel 3

Die Vereinigung in der Salesianischen Familie

Die Mitglieder sind Teil der Salesianischen Familie „aufgrund der salesianischen Verehrung als Helferin wie sie von Don Bosco festgelegt wurde. Diese Zugehörigkeit verpflichtet zur Verehrung Marias als Helferin und Mutter der Kirche und hat Teil an der Sendung Don Boscos zur Jugend und zum einfachen Volk, besonders unter dem Gesichtspunkt des Wachstums und der Verteidigung des christlichen Glaubens unter dem Volk“ (EGIDIO VIGANÒ, Brief an den Rektor des Maria-Hilf-Heiligtums in Turin vom 24.7.1989).

Die Vereinigung betont und verbreitet in der Salesianischen Familie die marianische Volksfrömmigkeit als Mittel der Evangelisierung und zur Förderung des Volkes und der bedürftigen Jugend.

Sie anerkennt den Generaloberen, den Nachfolger Don Boscos, als Vater und Zentrum der Einheit der ganzen Familie.

Artikel 4

Der persönliche Verpflichtung der Mitglieder

Die persönliche Zugehörigkeit zur Vereinigung enthält die folgenden Verpflichtungen und hat als bevorzugte Orte die Familie, den Lebensbereich, die Arbeit und das persönliche Umfeld.

- in Einheit mit der Kirche, deren Urbild Maria ist, die Teilnahme am liturgischen Leben, besonders an den Sakramenten der Eucharistie und der Versöhnung, und das persönliche geistliche Leben pflegen;
- die Verehrung Marias, der Helferin der Christen, im Geist Don Boscos leben und verbreiten, besonders in der Salesianischen Familie (EGIDIO VIGANÓ, Rundbrief: Maria erneuert die Salesianische Familie Don Boscos, in ACS, Nr.289, Januar – Juni 1978);

- die Formen der Volksfrömmigkeit erneuern, vertiefen und leben:
 - Gedenktag am 24. jeden Monats
 - Rosenkranz
 - Novene als Vorbereitung auf das Maria-Hilf-Fest,
 - Maria Hilf Segen
 - Wallfahrten zu Marienheiligümern
 - Prozessionen
 - Mitarbeit am liturgischen und katechetischen Leben der Pfarrei: Besuche bei Alten und Kranken, verschiedene Dienste in der Kirche ...
- nach dem Beispiel Marias in der eigenen Familie sich um christliches Klima der Offenheit und der Solidarität bemühen.
- sich durch Arbeit und Gebet für ärmere Jugendliche und Menschen in Not einsetzen;
- in der Kirche und besonders in der Salesianischen Familie um laikale und geistliche Berufe beten und sie unterstützen
- gemäß dem Evangelium eine Spiritualität des Alltags leben, besonders in Dankbarkeit gegenüber Gottes fortwährende Wundertaten, und in der Treue zu ihm nach dem Vorbild Marias in der Stunde der Schwierigkeiten und des Kreuzes.

Artikel 5

Teilhabe an geistlichen Gütern

Die Mitglieder haben Anteil an den Ablässen und den eigenen geistlichen Gütern, und jenen der Salesianischen Familie (vgl. Anhang II: die Ablässe).

Darüber hinaus haben sie an den Früchten der Gottesdienste und der Gebete in der Maria-Hilf-Basilika in Turin und an den Kirchen Anteil, wo die Vereinigung errichtet ist.

Wenn ein Mitglied stirbt, sind die Mitglieder seiner Gruppe eingeladen, an einer Feier der Eucharistie zu seinem Gedenken teilzunehmen.

II.

DIE STRUKTUR DER VEREINIGUNG MARIAS, DER HELFERIN DER CHRISTEN (ADMA)

Artikel 6

Organisation

Nach Don Boscos steht die Organisation im Dienst der Menschen und ist darum bewusst einfach und flexibel gehalten, damit sie auf die Situationen der verschiedenen Länder anwendbar ist.

Es ist auch wahr, dass „ein wichtiger Aspekt der Organisation in ihrer praktischen Durchführbarkeit liegt, wie dies bei Don Boscos der Fall war. Sie erklärt, wenigstens zum Teil, die Fruchtbarkeit und die Dauer seiner Initiativen. Eine solche auf die Praxis ausgerichtete Organisation legt die Verantwortung für die Arbeitsabläufe, die Animation und den Fortschritt fest.“ (E. Viganò, Brief an den Rektor des Heiligtums Maria Ausiliatrice in Turin, 24. Juli 1989).

Artikel 7

Errichtung von Ortsgruppen

Nach Maßgabe des CIC can. 312 – 317 und der Privilegien der Salesianischen Kongregation steht es allein dem Provinzial der Salesianer innerhalb seines Rechtsbereichs zu, eine Vereinigung Marias, der Helferin der Christen, in den Werken der Salesianer Don Boscos und der Don-Bosco-Schwestern zu errichten.

In allen anderen Fällen ist die schriftliche Zustimmung des Diözesan-Bischofs erforderlich.

Artikel 8

Eingliederung

Ist die kanonische Errichtung erfolgt, so ist möglichst bald der Antrag auf Eingliederung in die Gruppe Primaria am Heiligtum Marias, der Helferin der Christen, in Turin-Valdocco einzureichen, um den Eingliederungsprozess in die Vereinigung und in die Salesianische Familie zu vervollständigen.

Die Urkunde, die vom Rektor des Heiligtums unterschrieben und zugesandt wird, ist das offizielle Dokument für die Zugehörigkeit. Es wird angeraten, diese im Archiv aufzubewahren und eine Fotokopie an einem für die Öffentlichkeit sichtbaren Ort auszustellen.

Artikel 9

In Einheit mit dem Heiligtum Marias, der Helferin der Christen, in Turin

„Die Vereinigung Marias, der Helferin der Christen, steht in lebendiger Verbindung mit dem Heiligtum in Turin-Valdocco. Man kann sagen, dass nach dem Zeugnis Don Boscos Maria nicht nur an der Errichtung des Heiligtums beteiligt war, sondern auch von dort ihre Schutzherrschaft auf die ganze Welt ausgebreitet hat.

Das ist der Grund, warum die Vereinigung dazu aufgerufen ist, mit diesem heiligen Ort in Einheit verbunden zu bleiben“ (E. Viganò, Brief an den Rektor des Heiligtums Maria Ausiliatrice in Turin, 24. Juli 1989).

Jede Ortsgruppe pflegt deshalb eine besondere Beziehung des Dialogs und der Solidarität mit dem Heiligtum Marias der Helferin in Turin Valdocco und mit der dort errichteten Gruppe Primaria; diese wird alle jene Mittel zur Verfügung stellen, die diese Einheit ermöglichen und fördern.

Artikel 10

Persönliche Teilnahme am Leben der Vereinigung

Alle getauften Katholiken im Alter von mindestens 18 Jahren können beantragen, der Vereinigung anzugehören.

Diese Zugehörigkeit bringt für die Mitglieder die Verpflichtung mit sich, nach den Vorgaben von Art. 4 der gegenwärtig gültigen Regel zu leben, sowie an den regelmäßigen Zusammenkünften der Vereinigung im Geist der Zugehörigkeit und der Solidarität teilzunehmen.

Die Aufnahme des Kandidaten in die Vereinigung wird vom Präsidenten mit seinem Rat approbiert. Dem geht eine genügende Vorbereitungszeit von mindestens einem Jahr voraus, in dem wenigstens eine monatliche Zusammenkunft stattfindet.

Der Kandidat bringt seinen Wunsch der Zugehörigkeit zur Vereinigung, während einer Feier zu Ehren Marias, der Helferin der Christen, zum Ausdruck. Dabei werden jedem die Regel sowie die Bestätigung und das Abzeichen seiner Zugehörigkeit überreicht.

Die Ortsgruppe der Vereinigung hat für die dauernde Weiterbildung der Mitglieder zu sorgen und veranstaltet vor Ort Aktivitäten und Initiativen im Einklang mit der Regel.

Jedes Mitglied trägt im Geist der Zugehörigkeit und der Solidarität mit freien Spenden zur Deckung der Bedürfnisse der eigenen Vereinigung bei und diese oder die Provinz tragen auch zur Unterstützung der Gruppe Primaria bei.

Artikel 11

Bedeutende Zeichen der Zugehörigkeit

Um das Wachstum in der Gemeinschaft, die ständige Weiterbildung und Erfahrungsaustausch zu fördern, bietet die Ortsgruppe an:

- Monatliche Treffen, die auch anderen Mitgliedern der Salesianischen Familie und Interessenten offen stehen, zur Vertiefung der Glaubenslehre, des Gebetes und der Eucharistiefeyer oder der eucharistischen Anbetung, möglichst am 24. jeden Monats, dem Gedenktag Marias, der Helferin der Christen.
- Jährlicher marianischer Besinnungs- bzw. Studientag;
- Teilnahme an Feiern und Begegnungen mit der Salesianischen Familie;
- Exerzitien für die Mitglieder;
- Prozessionen, Wallfahrten, Einkehrtage;
- Weitere Treffen, entsprechend dem Programm der Ortsgruppe.

Siehe auch Art. 4

Artikel 12

Das Ratsgremium der Ortsgruppe

Jede Ortsgruppe wird durch ein Ratsgremium geleitet, das von allen Mitgliedern aus einer Liste von Kandidaten gewählt wird, die sich für diesen geschwisterlichen Dienst bereit erklären.

Die Ortsgruppe besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Kassenverwalter, dem Sekretär und einer entsprechenden Anzahl von Ratsmitgliedern, die sich nach den Bedürfnissen der Gruppe richtet. Geborenes Mitglied ist der/die geistliche Leiter/in.

Für eine gültige Wahl genügt die einfache Mehrheit der Stimmen.

Die Mitgliedschaft im Rat hat eine Dauer von 4 Jahren, die Ratsmitglieder können für weitere 4 Jahr wiedergewählt werden.

Sobald der Rat gewählt ist, legt er selber die Aufgabenbereiche fest.

Der Präsident beruft den Rat ein, führt den Vorsitz, stellt die Tagesordnung auf und teilt sie über den Sekretär den Ratsmitgliedern mit.

Er vertritt die Vereinigung nach außen.

Der Vizepräsident vertritt bei Abwesenheit oder bei Notwendigkeit den Präsidenten, und handelt immer im Einvernehmen mit ihm.

Der Kassenverwalter verwaltet die Güter der Vereinigung entsprechend den Gesetzen des Landes und in Übereinstimmung mit dem Rat. Er legt jedes Jahr den Rechenschaftsbericht und den Wirtschaftsplan vor.

Der Sekretär teilt nach Anweisung des Präsidenten die Einberufung und die Tagesordnung für die Ratstreffen mit, er erstellt die Protokolle und sorgt für die Führung des Archivs.

Jedem weiteren Ratsmitglied wird ein Aufgabenbereich der Ortsgruppe anvertraut.

Der Rat versammelt sich in der Regel einmal im Monat.

Artikel 13

Die geistlichen Leiter

Die geistlichen Leiter der Vereinigung werden in der Regel vom Provinzial der Salesianer Don Boscos oder der Provinzoberin der Don-Bosco-Schwestern ernannt.

Sie tragen Sorge für die Ausbildung in der salesianischen Spiritualität und für die Zusammenarbeit mit der Ortskirche.

Als geistlicher Leiter kann auch ein Mitglied der Vereinigung oder ein entsprechend ausgebildetes Mitglied der Salesianischen Familie ernannt werden.

Artikel 14

Provinzrat und nationaler Rat

Nach Möglichkeit organisiert sich die Vereinigung auch auf Provinzebene mit einem eigenen Ratsgremium, das die Ortsgruppen und die Beziehungen mit anderen Gruppen der Salesianischen Familie animiert, koordiniert und leitet.

Der Provinzrat wird von den Präsidenten der Ortsgruppen gewählt. Es besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Sekretär, dem Kassenverwalter und einer entsprechenden Anzahl von Räten.

Die Mitglieder des Rates werden für 4 Jahre gewählt und können für ein darauf folgendes zweites Mandat wiedergewählt werden.

Ein geborenes Mitglied des Rates ist der/die geistliche Leiter/in.

Wo es notwendig und opportun erscheint, kann eine nationale Zusatzordnung geschaffen werden, die aus einem/einer Koordinator/in und aus einer entsprechenden Anzahl von Mitgliedern und Geistlichen Animatoren besteht.

Für die Arbeitsweise dieses Zusatzgremiums haben die Mitglieder selber zu sorgen.

Artikel 15

Die Rolle der Gruppe Primaria

Die Vereinigung Marias, der Helferin der Christen, die beim Maria-Hilf-Heiligtum in Turin – Valdocco besteht, ist Erbin und Nachfolgerin der von Don Bosco selbst gegründeten, weshalb sie mit „Primaria“ bezeichnet wird.

Aufgrund ihres Ursprungs und ihrer Verbindung mit dem Heiligtum kommt ihr die Rolle der Animation, der Koordination und der Information der Vereinigung auf Weltebene zu.

Ihr offizielles Organ ist die „Beilage ADMA“ in der Zeitschrift „Maria Ausiliatrice“, die vom Heiligtum der Maria-Hilf-Basilika in Turin herausgegeben wird.

Artikel 16

Der Weltrat der Vereinigung

Der Weltrat der Vereinigung wird vom Präsidenten der Gruppe Primaria und ihrem Rat einberufen.

Ihm gehören an der Vikar des Generalobern, die Generalrätin der Don-Bosco-Schwestern, die für die Beziehungen zur Salesianischen Familie beauftragt ist, der Präsident mit dem Geistlichen Leiter und einem Ratsmitglied der Gruppe Primaria; darüber hinaus werden die Vertreter der verschiedenen Regionen eingeladen, in denen die Vereinigung präsent ist.

Man achte darauf, dass die Laien gegenüber den Ordensleuten die Mehrheit haben.

Der Weltrat tritt gewöhnlich alle 6 Jahre zusammen: vorzugsweise beim Internationalen Kongress Maria, der Helferin der Christen, der von der Gruppe Primaria einberufen wird.

Artikel 17

Die materiellen Güter der Vereinigung

Die Vereinigung kann als öffentlich kirchliche Rechtsperson gemäß der kirchlichen Rechtsordnung des jeweiligen Landes materielle Güter erwerben, besitzen, verwalten und die in ihrem Besitz befindlichen Güter veräußern.

Artikel 18

Die Übersetzung der Regel

Die Übersetzung der Regel in verschiedene Sprachen muss getreu dem vorliegenden Text erstellt sein, der von der Gruppe Primaria approbiert und ihrer Zustimmung unterstellt wird.

ANHANG I

KRITERIEN DER KIRCHLICHKEIT FÜR DIE ZUSAMMENSCHLÜSSE VON LAIEN

Christifideles Laici Nr. 30

(Apostolisches Schreiben, 30.12.1988 von Papst Johannes Pauls II.)

In dieser Perspektive der *communio* und der Sendung der Kirche und darum nicht im Gegensatz zum freien Vereinsrecht, muss auch die Notwendigkeit *klarer und präziser Kriterien für die Unterscheidung und Anerkennung* der Zusammenschlüsse von Laien, auch „Kriterien der Kirchlichkeit“ genannt, verstanden werden.

Folgende Kriterien können einheitlich für die Unterscheidung eines jeden Zusammenschlusses von Laien als grundlegend gelten:

- *Das Primat der Berufung eines jeden Christen zur Heiligkeit*, die „in den Gnadenfrüchten, die der Heilige Geist in den Gläubigen hervorbringt“, (Lumen Gentium 39) als Wachstum in der Fülle des christlichen Lebens und der Vollkommenheit der Liebe (Lumen Gentium 40) zum Ausdruck kommt.

Alle Zusammenschlüsse von Laien und jeder einzelne von ihnen sind dazu berufen, immer profiliertes Werkzeug der Heiligkeit in der Kirche zu sein, indem sie „eine innigere Einheit zwischen dem praktischen Leben ihrer Mitglieder und ihrem Glauben“ fördern und pflegen (Apostolicam Actuositatem 19).

- *Die Verantwortung für das Bekenntnis des katholischen Glaubens*, welche die Wahrheit über Christus, die Kirche und den Menschen im Gehorsam zum Lehramt, das sie authentisch interpretiert, aufnimmt und kündigt. Jeder Zusammenschluss von Laien muss Ort der Verkündigung und der Weitergabe des Glaubens sowie einer Glaubenserziehung, die die Gesamtheit der Inhalte des Glaubens umfasst, sein.

- *Das Zeugnis einer tiefen und überzeugten communio*, in kindlicher Abhängigkeit vom Papst, dem bleibenden und sichtbaren Prinzip der Einheit der Universalkirche, (Lumen Gentium 23) und vom Bischof, dem „sichtbaren Prinzip und Fundament der Einheit“ (Lumen Gentium 23) in der Teilkirche sowie in der gegenseitigen „Hochschätzung aller Formen des Apostolates in der Kirche“ (Apostolicam Actuositatem 23).

Die Gemeinschaft mit dem Papst und mit dem Bischof muss sich äußern in der aufrichtigen Bereitschaft, ihr Lehramt und ihre pastoralen Richtlinien anzunehmen. Die Gemeinschaft mit der Kirche erfordert die Anerkennung des legitimen Pluralismus der Laienzusammenschlüsse und zugleich die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen.

- *Die Übereinstimmung mit der apostolischen Zielsetzung der Kirche, an der sie teilhaben*, nämlich „die Evangelisierung und Heiligung der Menschen sowie die christliche Bildung ihres Gewissens, so dass die verschiedenen Gemeinschaften und Milieus mit dem Geist des Evangeliums“ durchdrungen werden (Apostolicam Actuositatem 20).

In diesem Sinn muss von allen Formen von Laienzusammenschlüssen und von jeder einzelnen der missionarische Elan gefordert werden, der sie immer mehr zu Subjekten einer neuen Evangelisierung macht.

- *Die Verpflichtung zu einer engagierten Präsenz in der menschlichen Gesellschaft*, die sich im Licht der Soziallehre der Kirche in den Dienst des Menschen und seiner vollen Würde stellt.

Die Zusammenschlüsse der Laien müssen einen lebendigen Einsatz in der Teilnahme und Solidarität hervorrufen, um in der Gesellschaft gerechtere und geschwisterlichere Lebensbedingungen zu schaffen.

Die ausgeführten Grundkriterien können an den *konkreten Früchten*, die das Leben und Wirken der verschiedenen Vereinigungen auf weisen, gemessen werden, wie

erneute Freude am Gebet, an der Kontemplation, am liturgischen und sakramentalen Leben; Früchte von Berufungen zu christlichen Ehen, von Priesterberufen und Berufen für das gottgeweihte Leben;

Bereitschaft, sich in die Programme und Initiativen der Kirche auf Ortsebene, auf nationaler und internationaler Ebene einzubringen;

Einsatz in der Katechese und die pädagogische Fähigkeit, Christen zu formen;

Motivation zur christlichen Präsenz in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und Schaffen und Leiten von caritativen, kulturellen und geistigen Werken;

Geist der Armut im Sinn des Evangeliums, um einer hochherzigen Liebe allen gegenüber;

Umkehr zum christlichen Leben und Rückkehr von „Fernstehenden“ zur Gemeinschaft der Getauften.

(Papst Johannes Paul II, Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Christifideles Laici* 30)

ANHANG II DIE ABLÄSSE

DER ABLASS IST DIE SÜNDENVERGEBUNG VOR GOTT für zeitlichen Sündenstrafen und deren Schuld schon vergeben wurde. Der entsprechend disponierte Gläubige erwirbt ihn unter den festgelegten Bedingungen der Kirche, die kraft ihrer Autorität losspricht und den Schatz der Wiedergutmachung Christi und der Heiligen zugänglich macht.

Man unterscheidet einen Teilablass oder einen vollkommenen Ablass, je nachdem, ob er teilweise oder ganz von den zeitlichen Sündenstrafen befreit. Niemand kann einen Ablass einer noch lebenden Person zuwenden. Jedoch dürfen Teilablässe wie auch vollkommene Ablässe immer für Verstorbene gewonnen werden.

VOLLKOMMENE ABLÄSSE

Die Heilige Apostolische Pönitentiarie hat am 31. Januar 1968 die Vollkommenen Ablässe, die hier unter der Ziffer 1 und 4 – 10 aufgezählt sind und jene unter der Ziffer 2 und 3 am 8. Februar 2002 „in perpetuum“ gewährt:

1. Tag der Aufnahme in die Vereinigung
2. Fest des hl. Franz von Sales am 24. Januar
3. Fest des hl. Johannes Bosco am 31. Januar
4. Verkündigung des Herrn am 25. März
5. Maria-Hilf-Fest am 24. Mai
6. Maria Heimsuchung am 31. Mai (2. Juli)
7. Aufnahme Mariens in den Himmel am 15. August
8. Maria Geburt am 8. September
9. Unbefleckte Empfängnis
10. Geburt des Herrn

BEDINGUNGEN

1. Sich bemühen, auch die lässlichen Sünden zu meiden („Absage an jede Anhänglichkeit zur lässlichen Sünde“)
2. Empfang des Bußsakramentes
3. Empfang der Eucharistie
4. Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters
5. Ausdrückliche, wenn auch private Erneuerung des Versprechens, die Regel der Vereinigung getreu zu befolgen.

NOTA BENE

- a. Die Mitglieder können den Vollkommenen Ablass entweder an dem im Direktorium ausgewiesenen Festtag empfangen oder an dem Tag, auf den das Fest verlegt wird.
- b. Vollkommene Ablässe, die im Lauf des liturgischen Jahres von allen Gläubigen erworben werden, können auch die Mitglieder erwerben, wobei die ausdrückliche Erneuerung des Versprechens nicht erforderlich ist.

TEILABLÄSSE

Es gibt viele Gebete und gute Werke, die mit Teilablässen verbunden sind. Zu ihnen zählen zwei, die von Don Bosco in der Regel der ADMA empfohlen wurden:

1. Gelobt und gebenedeit sei das Allerheiligste Sakrament des Altares.
2. Maria, Helferin der Christen, bitte für uns.

Unter folgenden drei Bedingungen wird ein Teilablass gewährt:

1. Ein Teilablass wird jedem Gläubigen gewährt, der in der Erfüllung seiner Pflichten und im Ertragen der Widerwärtigkeiten des Lebens mit demütigem Vertrauen sein Herz zu Gott erhebt und eine Anrufung anfügt.
2. Ein Teilablass wird dem Gläubigen gewährt, der in Glaube und Barmherzigkeit sich selbst und seine Güter in den Dienst der Brüder und Schwestern stellt, die in Not sind.
3. Ein Teilablass wird dem Gläubigen gewährt, der im Geist der Buße freiwillig ein Opfer bringt.

ANHANG III

DIE VON DON BOSCO VERFASSTE REGEL DER VEREHRER MARIAS, DER HELFERIN DER CHRISTEN

1. An der Maria-Hilf-Basilika in Turin wurde mit Genehmigung des Erzbischofs von Turin eine Vereinigung kanonisch errichtet, deren Mitglieder die Ehre der himmlischen Mutter des Erlösers pflegen, um sich ihres Schutzes im Leben und besonders im Augenblick des Sterbens zu versichern.

2. Zwei besondere Mittel werden vorgeschlagen: die Verehrung der Seligen Jungfrau Maria und die Verehrung Jesu im Sakrament zu verbreiten.

3. Diese Ziele verwirklichen sie mit Worten und Taten, mit Rat und Zeugnis, indem sie die Würde und die Verehrung der Seligen Jungfrau Maria und des Allerheiligsten Sakramentes bei Novenen, an Festen und Hochfesten besonders begehnen.

4. Entsprechend ihren Möglichkeiten nehmen sich die Mitglieder vor, die Verbreitung von guten Büchern, Bildchen und Medaillen, die Teilnahme an Prozessionen zu Ehren der Seligsten Jungfrau Maria und des Allerheiligsten Sakramentes, den häufigen Kommunionempfang, die Mitfeier an der Heiligen Messe und die Begleitung bei der Spendung der Wegzehrung zu fördern.

5. Die Mitglieder geben sich alle Mühe, das Fluchen bei sich und bei den Personen, für die sie verantwortlich sind, zu vermeiden, sowie alle Lästerungen gegen die Religion zu unterbinden. Außerdem vermeiden sie alles, was der Heiligung der Sonn- und Feiertage widerspricht.

6. Gemäß dem Rat der Katechismen und der Geistlichen Lehrer ist jedes Mitglied aufgefordert, alle zwei Wochen oder wenigstens einmal im Monat die Heilige Beichte und die Kommunion zu empfangen und täglich an der Heiligen Messe teilzunehmen, soweit dies der eigene Stand zulässt.

7. Zu Ehren Jesu im Heiligsten Sakrament fügen die Mitglieder jeden Tag nach dem Morgen- und Abendgebet das Stoßgebet an: Hochgelobt und gebenedeit sei das Allerheiligste Sakrament des Altares.

Und zu Ehren der Seligen Jungfrau Maria: Maria, Helferin der Christen, bitte für uns. Für Priester genügt es, bei der hl. Messe die Intention einzufügen, für alle Mitglieder der frommen Vereinigung zu beten.

Diese Gebete verbinden alle Mitglieder, so dass sie ein Herz und eine Seele werden, um Jesus, verborgen im Sakrament der Eucharistie und seiner hehren Mutter die

gebührende Ehre zu erweisen, um an allen Werken der Frömmigkeiten teilzuhaben, die von den einzelnen Mitgliedern dargebracht werden.

(Aus den „Letture Cattoliche“, Jahrgang XVII, Mai, Heft V, S. 48-50)

ANHANG IV

DIE FEIER DER AUFNAHME IN DIE VEREINIGUNG MARIAS, DER HELFERIN DER CHRISTEN

Der Artikel 10 der Regel besagt: „Der Kandidat bringt seinen Wunsch der Zugehörigkeit zur Vereinigung während einer Feier zu Ehren Marias, der Helferin der Christen, zum Ausdruck.“

Zeiten und Modalitäten sind den Ortsgruppen überlassen. Es geht hier um einen Vorschlag, der auf verschiedene Umstände angewandt und angepasst werden kann.

Man vollziehe die Aufnahme möglichst während der Eucharistiefeier, bei der nach Möglichkeit, die Votivmesse von Maria, der Helferin der Christen, genommen werden soll.

An die Homilie schließt folgender

EINFÜHRENDER HINWEIS:

VORSTEHER:

Liebe AspirantInnen der Vereinigung Marias, der Helferin der Christen. Heute ist ein Tag der Gnade und der Freude. Ihr habt darum gebeten, in die Vereinigung Marias, der Helferin der Christen, aufgenommen zu werden, um Eure Liebe zur Jungfrau Maria und Euer Bemühen zu bezeugen, sie kennen und lieben zu lernen.

Wir beginnen diese Feier mit der einfachen, aber bedeutungsvollen Geste des Aufrufs der Namen. Dieser Aufruf bedeutet einerseits, die Einladung der Muttergottes der Vereinigung, die ihren Namen trägt, anzugehören. Andererseits gebt ihr die großherzige und begeisterte Antwort, die ihr durch das Herantreten an den Altar kundtut.

VORSTELLUNG DER KANDIDATEN, die vom Präsidenten/der Präsidentin aufgerufen werden.

Die Kandidaten werden mit Vornamen und Namen aufgerufen, sie treten an den Altar und antworten mit: „Hier bin ich“.

GESPRÄCH ÜBER DIE VERPFLICHTUNGEN

VORSTEHER: Meine Lieben, die Ihr an den Altar getreten seid, was verlangt Ihr?

KANDIDAT/EN: Wir bitten, in die Vereinigung Marias, der Helferin der Christen aufgenommen zu werden.

VORSTEHER: Kennt Ihr die Verpflichtungen, die Ihr auf Euch nehmt, wenn Ihr der Vereinigung beitretet?

KANDIDAT/EN: Wir verpflichten uns persönlich, unser geistliches Leben an den Haltungen Marias zu orientieren, um nach ihrem Vorbild unser Leben zu einem Gottesdienst zu machen und ihre Verehrung in unserem Leben zu pflegen.

WIE SIE, DIE HÖRENDE JUNGFRAU,

wollen wir Hörer des Wortes Gottes sein und es durch das Zeugnis unseres Lebens und durch das Wort zu verkünden.

WIE SIE, DIE BETENDE JUNGFRAU,

soll unser Leben vom einfachen und herzlichen Gebet in einer Haltung der Dankbarkeit und der Fürbitte beim Vater erfüllt werden.

WIE SIE, DIE JUNGFRAU UND MUTTER,

arbeiten wir unermüdlich und in Einheit mit dem Papst und den Hirten der Kirche für das Wachsen des Volkes Gottes.

WIE SIE, DIE SICH DARBRINGENDE JUNGFRAU,

machen wir aus unserem Leben ein Geschenk für Gott, in der freudigen Erfüllung Seines auf dem Weg unserer Heiligung.

VORSTEHER: Welche ausdrückliche und besondere Verpflichtung nehmt Ihr als Mitglieder in der ADMA auf Euch?

KANDIDAT/EN: Als eigentliche und charakteristische Zielsetzung wollen wir „die Frömmigkeit und die Verehrung Marias, der Helferin der Christen, und die Verehrung Jesu im Sakrament pflegen. Wir wollen dies in der Gesellschaft durch das Wort und durch ein vom Evangelium und der Spiritualität und Sendung Don Boscos inspiriertes Leben verwirklichen.“

SEGNUNG DER ABZEICHEN, DER AUSWEISE UND DER REGELN

O Gott, Du erweist Deine Güte in der Jungfrau Maria, unserer Mutter und Helferin. Ihr Bild, das wir jetzt segnen, ist Zeichen Deiner heiligenden Gegenwart unter uns. (Segen und Besprengung mit Weihwasser).

Diese „Zeichen“ mit dem Bild Marias, der Helferin der Christen, erinnern Euch an Eure Zugehörigkeit zur Vereinigung Marias, der Helferin der Christen, die Don Bosco gegründet hat.

Maria helfe uns, in Christus, dem Herrn, zu wachsen; die übernommenen Verpflichtungen sind ein Zeichen Eures Willens der Treue zu Ihm. Und Maria begleite Euch mit Ihrer mütterlichen Hilfe.

KANDIDATEN LEGEN DAS VERSPRECHEN AB:

O MARIA, DU UNBEFLECKTE HELFERIN DER CHRISTEN UND MUTTER DER KIRCHE! DA ICH MITGLIED DEINER VEREINIGUNG WERDEN MÖCHTE, VERPFLICHTE ICH MICH, CHRISTUS IM ALLTAG IN TREUE ZU BEZEUGEN, VOR ALLEM IN DER FAMILIE, BEI DER ARBEIT, IN DER GESELLSCHAFT UND IN DER KIRCHE, DURCH DIE KRAFT, DIE DURCH DAS GEBET UND DURCH DIE HÄUFIGE UND WÜRDIGE TEILNAHME AN DEN SAKRAMENTEN DER VERSÖHNUNG UND DER EUCHARISTIE KOMMT.

ICH VERPFLICHTE MICH DARÜBER HINAUS, FÜR GEISTLICHE BERUFUNGEN IN DER KIRCHE UND IN DER SALESIANISCHEN FAMILIE ZU BETEN UND DABEI DIE WEISUNGEN UND DAS BEISPIEL DON BOSCOS ZU BEFOLGEN, WOBEI ICH AUF DEINE MÜTTERLICHE HILFE, O MARIA, VERTRAUE!

ALLE ANTWORTEN: AMEN.

ÜBERGABE DER REGEL, DES ABZEICHENS UND DES AUSWEISES AN JEDES DER NEUEN MITGLIEDER.

VORSTEHER: Ihr seid nun voll in die Vereinigung Marias der Helferin aufgenommen und habt Anteil an den geistlichen Gütern der Vereinigung und an allem Guten, das in der Salesianischen Familie geschieht, die Don Bosco gegründet hat!

VORSTEHER: Maria, Helferin der Christen

ALLE: Bitte für uns!

GEBET DER GLÄUBIGEN

VORSTEHER:

Brüder und Schwestern, wenden wir uns an den Allmächtigen Gott, der die Gebete gütig erhört, die wir durch die Helferin der Christen an Ihn richten.

LEKTOR

Beten wir miteinander, indem wir sprechen:

Erhöre uns, Herr, auf die Fürsprache Marias.

1. Für die Heilige Kirche Gottes: dass Maria, „die mächtige, große und herrliche Jungfrau und Patronin der Kirche“, ihr mit ihrer mütterlichen Hilfe beistehe. Lasset zum Herrn uns beten...

2. Für den Heiligen Vater: dass er, wie vor ihm Pius V. und Pius VII., „in Momenten der außerordentlichen Prüfungen der Kirche“ den besonderen Schutz Marias der Helferin erfahren können. Lasset zum Herrn uns beten...

3. Für die Bischöfe, Priester und Ordenleute: dass sie in Einheit mit dem Papst die Gläubigen, die ihnen anvertraut sind, im Glauben und im christlichen Leben leiten. Lasset zum Herrn uns beten...

4. Für den Generaloberen der Salesianer, die Obern und Verantwortlichen aller Gruppen der Salesianischen Familie: dass sie die Nähe und die Hilfe Marias und Don Boscos in ihrem Auftrag zur salesianischen Animation erfahren. Lasset zum Herrn uns beten...

5. Für alle hier Anwesenden, für die Mitglieder der Vereinigung in der ganzen Welt und besonders für jene, die heute ihr Versprechen abgelegt haben: damit wir uns bei der Feier und Verehrung der Helferin im Gebet vereint wissen und die Verehrung Marias mit Eifer leben und verbreiten, um Berufungen für die Kirche und die Salesianische Familie zu erbitten. Lasset zum Herrn uns beten...

VORSTEHER

O Vater, der Du Maria berufen hast, am Heilsplan für die Menschen mitzuarbeiten, nimm unsere Bitten an, die wir Dir mit kindlichem Vertrauen und unter Anrufung der Fürbitte jener Frau vortragen, die Du uns zur Mutter und Helferin gegeben hast. Durch Christus, unseren Herrn.

Amen.